

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 20. Juni 1868.

N. 25.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminarbibliothekar Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Das aargauische Schulwesen im Jahr 1866.

(Nach dem Amtsbericht des Erziehungsdirektors.)

Wir entheben dem unlängst erschienenen Berichte der Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Jahr 1866 folgende Angaben:

Die Vollziehung des im Juni 1865 erlassenen Schulgesetzes war im Berichtjahr eine Hauptaufgabe der Schulbehörden. Es wurden im Laufe des Jahres 10 Verordnungen und Reglemente verschiedener Art vorläufig provisorisch aufgestellt. Eine dieser Verordnungen erregte so viel Anstoß, daß deren Beseitigung in den jüngst aufgetauchten Volksbegehren verlangt wird. (Die Verordnung über Abhaltung der Maturitätsprüfung.)

Gemeindeschulen.

Der Kanton zählte bei 194,208 Einwohnern (Volkszählung vom 10. Dezember 1860) zu Ende des Berichtjahres 518 Gemeindeschulen, nämlich 144 Gesamt-, 159 Unter-, 37 Mittel-, 159 Ober- und 19 Fortbildungsschulen. Die Gesamtzahl der Schulkinder betrug 29,043. Kömmt demnach auf 6,68 Einwohner ein Gemeindeschüler.

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Schulen ist sehr verschieden. Während einzelne Schulen nur 10—20 Schüler zählen, stieg die Schülerzahl in andern bis auf 135. Nach gesetzlicher Vorschrift soll aber überall eine neue Schule errichtet werden, wo die Zahl der schulpflichtigen Kinder vier Jahre nach einander auf 80 Schüler steigt. Im Berichtjahr gab es im ganzen Kanton 25 Schulen, welche über 90 und bis auf 135 Schüler zählten, folglich sind eben so viele Schulen zu trennen, damit die Schülerzahl

in den betreffenden Klassen auf das gesetzliche Maß zurückgeführt wird.

Der Schulbesuch hat sich im Vergleich zum Vorjahr sehr merklich verbessert. Denn während im Schuljahr 1865 die Gesamtzahl der versäumten Schulhalbtage 384,861 betrug, fiel dieselbe im Berichtjahr auf 294,685 Halbtage. Insbesondere trat eine beträchtliche Verminderung der unentschuldigten Versäumnisse ein. Im Ganzen wurden 208,127 entschuldigte und 86,049 unentschuldigte Absenzen verzeichnet. Die Durchschnittszahl per Kind beträgt 10, wovon 7 mit und 3 ohne Entschuldigung. Es ist dieß namentlich in Beziehung auf die straffälligen Versäumnisse ein so günstiges Zahlenverhältniß, wie es in frühern Jahren noch nie sich ergeben hat.

Lehrer. Das Lehrpersonal bestand zu Ende des Jahres 1866 aus 487 Lehrern und 31 Lehrerinnen, im Ganzen also aus 518 Mitgliedern. Die gesetzliche Mindestbesoldung für einen definitiv angestellten Lehrer an Unter- und Mittelschulen beträgt 800 Fr., an Ober- und Gesamtschulen 900 Fr., an Fortbildungsschulen 1500 Fr. Provisorisch angestellte Lehrer beziehen drei Vierteltheile der gesetzlichen Besoldung. Es gab im Jahr 1866 58 provisorisch angestellte Lehrer.

Nach Mitgabe der neuen gesetzlichen Bestimmungen erhalten diejenigen definitiv angestellten Lehrer, welche durch Leistung, Fortbildung und würdiges Betragen allseitig befriedigen, nach 10, beziehungsweise 15-jährigem Schuldienst im Kanton jährliche Besoldungszulagen. Im Berichtjahr genossen 167 Lehrer diese Zulage. (Dieselbe ist nach 10-jährigem Dienste 50 Fr., nach 15-jährigem Dienste weitere 50 Fr.) In Städten steigt die Besoldung der Lehrer an Gemeinde- und Fortbildungsschulen höher, unter Umständen bis 2200

Fr. Die mit dem Jahr 1866 in's Leben getretene Besoldungserhöhung, sowie die Ausrichtung der Alterszulagen übten im allgemeinen einen ermunternden und belebenden Einfluß aus. Die Berichte der Schulbehörden lauten daher in Bezug auf Fleiß, Eifer und Pflichttreue der Lehrer fast durchweg befriedigend.

Die Errichtung einer ziemlichen Anzahl von Fortbildungsschulen wirkte auch auf die eigene Fortbildung der Lehrer wohlthätig ein und spornte Manche an, sich zur Uebernahme von Lehrstellen an diesen höhern und besser dotirten Volksschulen immer mehr und mehr zu befähigen.

Als Nebenbeschäftigung betreiben die meisten Lehrer auf dem Lande, seitdem ihnen durch das Gesetz die Uebernahme von Gemeinde- und Staatsbeamtungen untersagt ist, vorzugsweise die Landwirtschaft und viele von ihnen zeichnen sich durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse im Garten-, Obst- und Weinbau, sowie in der Bienen- und Seidenzucht vortheilhaft aus.

Der aargauische Lehrerpensionsverein zählte im Berichtjahr 555 Mitglieder mit 597 Aktien. Der Jahresbeitrag betrug per Aktie 12 Fr., das einfache Pensionsbetheilniß 55 Fr. 50 Rp. und die Zahl der Pensionsberechtigten 154. Das Kapitalvermögen belief sich auf 57754 Fr. — Vermehrung gegen das Vorjahr 2906 Fr. — Der Staat leistete auch dieses Jahr wiederum einen Beitrag von 5000 Fr., wovon 2000 Fr. kapitalisirt und 3000 Fr. an die Pensionsberechtigten, mit besonderer Rücksicht der Wittwen und Waisen, vertheilt wurden.

Lehrmittel. Durch die Einführung des zweiten und dritten Lesebuches in der Stärke von jeweiligen 30 Druckbogen ist nunmehr den obern Klassen der Gemeinde- und Fortbildungsschulen, wie auch den untern Klassen der Bezirksschulen ein hinreichender Lehr- und Uebungsstoff für den gesammten Sprach- und Realunterricht dargeboten. Für Gesamtschulen, welche die Lesebücher nicht ganz durchzuarbeiten vermögen, hat der Lehrplan eine angemessene Auswahl der Lehrstücke bezeichnet.

Sämmtliche Schulen des Kantons erhielten im Berichtjahr eine neue Wandkarte des Aargaus. Diese Karte darf nach Anlage und Ausführung allerdings als gelungen betrachtet werden, indem sie insbesondere ein klares Bild von den verschiedenen Terrainverhältnissen des Kantons darbietet.*)

*) Man hört die Klage, die Karte habe für eine Schulwandkarte ein zu spezielles Detail. Im Uebrigen werden ihre Vorzüge gerne anerkannt. R.

Stand der Schulen.

Von den 507 Gemeindeschulen werden in den Jahresberichten der Inspektoren 130 als **sehr gut**, 272 als **gut**, 101 als **ziemlich gut** oder **mittelmäßig** und 5 als **schwach** bezeichnet. Verglichen mit der Taxation vom Vorjahr hätte sich die Zahl der sehr guten Schulen um 45 vermindert, die der mittelmäßigen um 25 vermehrt, woraus auf einen Rückgang in den Leistungen geschlossen werden müßte. Der Berichtstatter erklärt diese auffallende Erscheinung wörtlich so: „Da die Leistungen der Schule hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt sind, nämlich einerseits vom fleißigen Schulbesuch der Kinder, andererseits vom Fleiß, Eifer und Geschick der Lehrer, beide Faktoren aber gerade im Berichtsjahr nach den übereinstimmenden Angaben der Inspektoren in vorzüglichem Maße vorhanden waren, so läßt sich die Verminderung der sehr guten und die Vermehrung der mittelmäßigen Schulen nur daraus erklären, daß die Inspektoren dieses Mal einen etwas strengeren und den Anforderungen des Lehrplans mehr entsprechenden Maßstab angelegt haben, als in frühern Jahren, wo man mit dem Prädikate **gut** und **sehr gut** oft allzu freigebig war.“

(Schluß folgt.)

Ueber verschiedene Rekrutenprüfungen.

Mit Vergnügen öffnen wir dem nachfolgenden Referate über Rekrutenprüfungen die Spalten auch der Lehrerzeitung. Dasselbe wird uns von Luzern her zugesandt, wo es vor einigen Tagen im Luzerner Tagblatt*) erschien. Es enthält so manche interessante Mittheilungen über die Wirkungen des Schulunterrichts auch aus weitem Kreise, es führt überdies ein so gesundes Raisonnement über Schule und Schulzustände, daß die „Leser der Lehrerzeitung“ dem Verfasser gewiß so dankbar sind für die Einsendung, wie die Redaktion.

In den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Graubünden u., in Frankreich, Preußen, Oestreich und anderwärts werden seit einigen Jahren die Rekruten einer Prüfung in den Trivialsächern Lesen, Schreiben und Rechnen unterworfen. Wenn die Resultate nicht immer erfreulich lauten, so führen sie

*) Luzerner Tagblatt — und der Kantone Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug. Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

doch zur Erkenntniß vorhandener Uebelstände und zur Beseitigung derselben. Auch im Kanton Luzern wurden seit 1863 alle Rekruten geprüft, und diejenigen, die im Lesen und Schreiben keine oder nur geringe Leistungen aufweisen konnten, wurden seit 1865 zum Besuche der Rekrutenschule angehalten. Ueber die Ergebnisse der Prüfungen und die Wahrnehmungen und den Erfolg bei der Rekrutenschule liegen Berichte vor, die jede Schönfärberei vermeiden. Sie finden sich in den Jahrbüchern der luzernischen Kantonal-Lehrer-Konferenz. Im Jahr 1867 wurden 626 Mann geprüft, und die Resultate, in % bezeichnet, sind folgende:

Leistungen:	keine, %	geringe, %	mittelmäßige, %	gute, %	sehr gute, %
Lesen:	6,23	7,35	16,61	25,08	44,72
Schreiben:	5,11	15,49	28,75	28,75	21,88
Rechnen:	4,47	15,49	19,96	32,26	27,79

Den 3. Mai abhin wurden 262 Infanterie-Rekruten geprüft, von denen 32 oder 12,21 % die Rekrutenschule (an 12 Abenden von $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr) besuchen mußten. Die Veröffentlichung dieser Thatsache hat einige Freunde und Gegner unserer Schule zu Aeußerungen veranlaßt und eine Beurtheilung gefunden, die einer Erwiderung oder vielmehr einer Berichtigung bedürfen. Vorab ist zu bemerken, daß von jenen Rekrutenschülern im Lesen nur 13 oder 4,96 % und im Schreiben nur 11 oder 4—5 % keine Leistungen aufweisen konnten; bei den übrigen waren die Schulkenntnisse mangelhaft. Das ist die offene Wahrheit, die hohen Anforderungen nicht entspricht, aber gar nicht schwarz aussieht. Offen gestanden, wir haben hier schon ungünstigere Ergebnisse entgegengenommen. Wenn es in einzelnen Kantonen besser geht, so steht es anderwärts schlimmer. In Frankreich konnten von den 1864 ausgehobenen 100,000 Soldaten 26,800 weder lesen noch schreiben. In England, das keinen Schulzwang kennt, konnten im Jahr 1864 49 % der Heirathenden ihre Namen nicht einschreiben. In Italien können nach einem offiziellen Berichte vom Jahre 1865 mehr als 50 % weder lesen noch schreiben. Bei einer Rekrutenprüfung in Baiern hatten im Jahre 1865 keine oder eine mangelhafte Schulbildung: 4 % in Mittelfranken, 15 % in der Oberpfalz, 19 % in Niederbayern. Nach einem Kommissionsberichte an's preussische Abgeordnetenhaus im Jahre 1865 befinden sich in der Provinz Preußen 20 %, im ganzen Staate noch 5 % der

ausgehobenen Mannschaften ohne Schulbildung. Solche Thatsachen entschuldigen die Mängel in unserm Schulwesen nicht, aber sie bieten Stoff zum Nachdenken. In einer Republik sollte jeder Bürger des Lesens und Schreibens kundig sein. Fragen wir nun nach den Ursachen der ungenügenden Schulkenntnisse jener 32 Rekrutenschüler, so liegen sie hauptsächlich im unfleißigen Schulbesuche. Unsere Schüler sollten während 3 Sommer- und 5 Winterkursen, also 8×20 Wochen die Schule besuchen, während die Kantone Waadt, Bern, Aargau, Zürich u. gerade so viele oder noch mehr Jahreskurse haben. Nun hat aber von den 32 bezeichneten Rekruten kein einziger die gesetzliche Schulzeit durchgemacht. Nach den gemachten Angaben (die im Ganzen auf Wahrheit Anspruch machen dürfen, obwohl einzelne Angaben unrichtig sein können) haben 4 Rekruten keinen Winterkurs besucht, 2 Rekruten wollen nur einen, 4 nur zwei, 13 nur drei, 8 nur vier und 1 Rekrut 5 Winterkurse besucht haben. Diese Rekruten gehörten durchschnittlich armen Familien an, mehrere waren Waisenkinder, und wie gut diese mancherorts versorgt sind, das ist bekannt; wer es nicht weiß, kann da Aufschlüsse erhalten, die der christlichen Liebe kein günstiges Zeugniß ausstellen. Die sogenannten Verdingkinder sind vielen Pfliegeltern ein Kapital, das möglichst gut ausgenutzt wird. Die Armuth, die Verdienst sucht, die weite Entfernung vom Schulsehause, die in Gebirgsgegenden besonders im Winter viele Absenzen veranlaßt, Wohnungs-Veränderungen, womit oft der Schulbesuch ganz aufhört, andauernde Krankheiten, Augenleiden, Kurzsichtigkeit der Eltern u. — das alles sind Ursachen des nachlässigen Schulbesuches, worin wir die Hauptursache geringer Leistungen bei den Rekrutenprüfungen finden. Zudem fehlt es da und dort an Anlagen, oft am Lehrer und sehr oft an der nöthigen Uebung nach beendigter Schulzeit. Wer im Lesen und Schreiben in der Schule etwas Rechtes lernt, vergißt es nicht wieder; fehlt aber im Lesen die Fertigkeit und gar noch das Verständniß, dann wird ohne Noth kein Buch zur Hand genommen, keine Feder angerührt, und das Erlernte geht verloren. Die Rekruten, die in der Schule nichts gelernt haben, die nie lesen und schreiben konnten, lernen in der Rekrutenschule wenig oder nichts, weil die Zeit zu kurz ist; die andern aber, und das ist die Mehrzahl, machen in wenigen Stunden auffallende Fortschritte, und können bald wieder lesen und schreiben. Man muß diese Leute sehen, ihren guten Willen,

Fleiß und Eifer, man muß ihre Jugendgeschichte und ihre Anklagen hören, und das Herz wird weich vor Mitleid; denn die meisten bedauern es sehr, daß sie nicht fleißiger zur Schule geschickt wurden und daß sie in der Jugend nicht mehr lernen konnten. Möchten die Aufsichtsbehörden, die Beamten und Lehrer, denen hier so Vieles zur Last und auf's Gewissen fällt, ihren Pflichten in dieser Beziehung besser nachkommen! — Die Schule wurde durch die Kultur in's Leben gerufen und verdankt dieser die wichtigsten Momente ihrer Fortentwicklung, wie sie anderseits auch befruchtend auf dieselbe zurückwirkt; sie wird mit ihr sich stetig fortentwickeln, erneuen, verjüngen. Mit den Anforderungen an die Schule sind auch ihre Leistungen gestiegen; es wird kein unparteiischer Sachkenner behaupten, daß das Schulwesen im Kanton Luzern nicht Fortschritte gemacht habe. Mängel und Schäden sind allerdings noch viele vorhanden, die man im Interesse einer gesunden Entwicklung nicht mit Schönplasterchen zudecken soll. Man wähne aber nur nicht, daß mit guten Gesetzen, trefflichen Reglementen und tausend zweckmäßigen Vorschriften ein gutes Schulwesen da sei. Fast jedes Gesetz ist ein gutes, wenn dessen Vollziehung den rechten Personen anvertraut wird. Bei der Schulgesetzgebung kommt es zuerst und zuletzt auf die Gewinnung tüchtiger Lehrer an, und diese bekommt man nicht ohne eine entsprechende Besoldung. Oder warum quittiren gerade die tüchtigsten Lehrer ihren Stand? Und warum wollen jene, welche behaupten, die Lehrer seien gut genug bezahlt, nicht selbst Schule halten? Warum werden ihre Söhne und Vettern nicht für diesen Beruf herangezogen? Ist die Aufgabe eines Lehrers nicht groß, nicht schön, nicht wichtig genug? Die Rechnung ist bald gemacht. Schon Plato wollte, daß der Gesetzgeber dem Unterrichte der Jugend seine erste, seine angelegenste Sorge widme, und daß derjenige Bürger zum Erziehungsgefächte berufen werde, welcher in allen Arten von Tugenden sich am meisten hervorgethan habe. Ist die Erziehung und Bildung der Jugend in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weniger wichtig, als sie es im Alterthume war? — Stelle man die Lehrer besser, dann wird die Schule, die ganze Volksbildung gehoben; denn der Lehrer ist das lebendige Gesetz, die Seele der Schule, die schaffende und treibende Kraft in derselben. Wie der Lehrer, so die Schule.

Drei Parasiten des Lehrerstandes. *)

(Eingefandt von einem Lehrer.)

An Kantonallehrer-Konferenzen kann man die Beobachtung machen, daß besonders junge Lehrer, die beim Antritt des Lehramtes gesund und kräftig waren, nach einiger Zeit bleich und abgemagert aussehen; diese Erscheinung muß einen tiefen Grund haben.

Es mag sein, daß manchen angehenden Lehrern die Schule viel Arbeit, Sorgen und Kummer macht; allein es dürften noch andere Ursachen vorhanden sein, welche nachtheilig auf die Gesundheit derselben einwirken. Alle jungen Lehrer sind geneigt, fleißig zu rauchen; es muß dämpfen; das ist poetischer Genuß, den wir den Wilden verdanken.

Das Tabakrauchen wirkt sowohl in ökonomischer als auch in sanitarischer Beziehung nachtheilig auf den Menschen ein; Magen und Geldbeutel werden geschwächt.

Der Tabak enthält ein narkotisches Gift, Nicotin, welches Magentarrhe und Nervenlähmungen, somit auch eine Herabstimmung der Lebensthätigkeit und Störung der Gesundheit zur Folge hat. Nur bei sehr reichlicher, guter Nahrung, geringer Anstrengung und Vollblütigkeit kann es als Arznei in geringen Dosen zweckmäßig sein; da jedoch bei Lehrern gewöhnlich obige Bedingungen nicht vorhanden sind, so ist das Tabakrauchen für sie weder nothwendig noch gut und somit Luxus. Dieser Luxus kostet sauer verdientes Geld. Rechnet man für einen Raucher täglich 10 Cts. Tabak, so macht dies per Jahr 36 Fr. 50 Cts. Wenn nun ein Nichtraucher diese Summe bei Seite legt und dieselbe am Ende des Jahres auf 40 Fr. ergänzt, dieses Geld à 4½ % an Zinsezins legt und jene Einlage 30 Jahre lang fortsetzt, so beträgt die Ersparniß am Ende dieses Jahres 2550 Fr. Er kann diese Summe für sich oder die Seinigen verwenden oder damit eine Leibrente kaufen. Hat er die Einlagen mit dem 20. Jahre begonnen, so erhält er vom 50. Jahre an eine Leibrente (à 4½ %) von 217 Fr. bis zu seinem Tode; die mittlere Lebensdauer zu 17 Jahren angenommen. Damit wäre zugleich das Problem der Alterskassen durch Nichtrauchen gelöst.

Ein zweiter Parasit ist das Gewohnheitsspiel mit Karten, Regeln etc.

*) Es trifft selbstverständlich der Vorwurf lange nicht Alle, die er aber angeht, möge er treffen. D. R.

Man darf vielleicht annehmen, daß ein gewöhnlicher Spieler mindestens ebenso viel Geld verliert und vertrinkt, als der Raucher verbrennt; somit dasselbe Ergebniß wie oben. Ist ein Lehrer Raucher und Spieler zugleich, so beträgt seine Richtersparniß in 30 Jahren 5100 Fr. und der Verlust an jährlichen Renten vom 50. Lebensjahre bis zu seinem Tode 434 Fr. per Jahr. Also, meine Herren Kollegen! entsagen Sie mit wahrer Todesverachtung dem Tabakrauchen und dem Spiele, so werden Sie im Alter noble Rentiers!

Auch in sanitärischer Beziehung wirkt das Gewohnheitsspiel nachtheilig.

Wenn ein Lehrer 6 Stunden lang Schulstaub geschluckt und schlechte Luft eingeathmet hat, so wäre ein Spaziergang in frischer, freier Luft, eine Betrachtung der schönen Natur für seine Gesundheit weit vortheilhafter, als das „Kärteln“ im erstidenden Tabakrauch; nach der Promenade würde er, an Körper und Geist erfrischt, muthig seine Schularbeiten fortsetzen, während er nach dem Spiele gelähmt und mürrisch nur mit Widerwillen an sein Tageswerk zurückkehrt. Ueberlassen wir das Karten- und Regelspiel denjenigen Müßiggängern, welche ihre Zeit tödten müssen, um nicht wegen Langweile zu sterben. Und welches wird nun die dritte Art von Parasiten sein?

Die gefährlichsten Schmarotzer für zwanzigjährige Lehrer sind — Weiber!

Der junge Mann tritt als 20jähriger Jüngling aus dem Seminar. Er hat Schulden, wenig Bücher, noch weniger Kleider, am allerwenigsten aber Lebenserfahrung und Lehrübung und dazu einen so kleinen Gehalt, daß er kaum für den Lebensunterhalt eines Einsiedlers ausreichen würde; dagegen hat der Jüngling ein blühendes, kräftiges, gutmüthiges Aussehen; er ist liebenswürdig und gefällt einer „Schönen.“ Die gegenseitige Liebe entflammt in kindlicher Einfalt, der Lehrer vergißt Arithmetik und Geometrie; nur die Poesie erfüllt seinen Geist und er malt sich einen herrlichen Ehehimmel, in welchem der liebe Gott für ihn sorgen werde, wie für die besiederten Sängler unter dem Himmel. Im Liebesrausche binden sich die Liebenden auf ewig; sie springen in den Ehestand: — „Aber der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang!“ Bald zeigt es sich, daß der kleine Gehalt nicht ausreichend ist für den Haushalt; zu den alten Schulden werden neue gemacht; bald stellt sich ein kleiner Schreihals ein; die Frau fordert Geld für Nahrung und Kleidung;

die Schuldner wollen auch bezahlt sein: Alles schreit um Brod und Geld; Kinder- und Weibergeschrei zu Hause, Kinderlärm in der Schule; ein leerer Beutel und kein Brod, das führt den Lehrer fast zum Tod.

Dahin ist alle Lust zum Lernen und Lehren; Kraft und Muth zum Lehrerberufe sind gesunken; nur die trostlose Aussicht in eine schwarze Zukunft steht ihm offen. O Schiller! Schiller! Du hast Recht: „Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang!“ Wie stünde er dann in seiner Laufbahn, wenn er nach dem Austritt aus dem Seminar 5 bis 6 Jahre für seine körperliche und geistige Erstarbung verwendet, seine Schulden bezahlt, sich Bücher und Kleider angeschafft und sich einen guten Ruf als Lehrer erworben hätte? Er könnte nun in voller Manneskraft mit festem Charakter auf die besten Lehrstellen aspiriren; er könnte sich nun eine „Schöne“ als Lebensgefährtin wählen, die mit Ueberlegung und vielleicht auch mit Vermögen in den Ehestand tritt; eine schönere Zukunft stünde ihm in Aussicht: Statt Schulden gäbe es vielleicht schon vor dem 50. Jahre Renten. J. S.

Literatur.

1. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache. Eine nach methodischen Grundsätzen bearbeitete Schulgrammatik für höhere Lehranstalten von Ed. und Fr. Wegel. Berlin. Verlag von Stubenrauch. 1868.

„Ihre Zahl ist Legion“, ruft man unwillkürlich aus, wenn Einem eine neue Grammatik zugeschickt wird. Der Büchermarkt ist ganz überschwemmt mit Grammatiken, und ein ansehnlicher Theil rührt von Solchen her, die einem „dringenden Bedürfniß“ entgegenzukommen glauben, während sie doch mehr die Eitelkeit triibt, auch ihren Namen auf der Liste der Schriftsteller zu sehen, ohne daß dadurch die Qualität der Literatur gewinnt. Hier aber haben wir es mit einer wackern Arbeit aus tüchtiger Hand zu thun, die mit Recht empfohlen werden darf, namentlich auch zum Selbststudium jüngerer Lehrer. Es ist die vorliegende Grammatik eine gründliche, umfassende und methodisch geordnete Arbeit, welche den reichen Stoff auf drei verschiedene Stufen vertheilt, wovon die erste das Allernothwendigste, die zweite das Ausführlichere und die dritte das Speziellste enthält. Diese Stufen sind überall mit I, II, III bezeichnet. Das Buch

zerfällt in Wortlehre und Satzlehre nebst Interpunktion. Ueberall ist der Text mit wirklich gut gewählten, meist klassischen Beispielen versehen. Als Anhang folgt ein Handbuch der Orthographie zum Gebrauch der Schüler, welches gute Dienste leisten kann, wenn auch natürlich auf diesem Gebiete noch große Verschiedenheit herrscht und sich keine absolute Einheit diktiren läßt. Uebrigens sucht dieses Handbuch ziemlich die Mitte zu halten zwischen der historischen und phonetischen Schreibung und beiden Systemen möglichst gerecht zu werden. a.

2. Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen und Erörterungen über Stil und Stilformen zur Förderung des schriftlichen Ausdrucks an mittleren und höheren Schulen. Von D. Sutermeister, Professor in Aarau. Zürich, Verlag von Schultheß. 1868.

Wer deutschen Unterricht zu geben hat, ist gewiß oft im Falle, nach Aufgabestoffen für Aufsätze zu suchen. Es ist dieß keine leichte Sache für den, der passenden, anregenden, neuen Stoff bieten will und die Schüler nicht immer mit altem Kram langweilen mag. Gewiß Mancher hat schon die Erfahrung gemacht, daß es schwer hält, den Schülern gerecht zu werden und vor dem kritischen Auge der Behörden Gnade zu finden. Der Standpunkt wird oft dem Deutschlehrer recht schwer gemacht durch Anforderungen von allen Seiten her, denen er im Aufsatgunterricht Rechnung tragen soll. Vorliegendes Buch, dessen Verfasser den schweizerischen Lehrern gewiß wohl bekannt sein wird, hat uns einen wahren Genuß bereitet. Es enthält eine gediegene, werthvolle Sammlung von Musterstücken aller Arten deutscher Kunstprosa und knüpft an jede eine Anzahl zweckmäßiger Aufgabestoffe. Zudem findet der Lehrer passende Erörterungen über Stil und Stilformen, für die er dankbar sein wird. Man sieht, daß der Verfasser äußerst bewandert ist in dem reichen Schätze deutscher Literatur und überall das Werthvolle und für seinen Zweck Passende herauszufinden weiß. Das Buch darf mit Fug und Recht jedem Lehrer warm empfohlen werden; er wird es gerne lesen und oft zu Rathe ziehen. Nur scheint uns der Arbeitsstoff für mittlere Schulen schon zu schwer und nur für obere sehr zweckmäßig zu sein. a.

3. Leitfaden der Stylistik für den Schul- und Selbstunterricht von Fr. Wyß, Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Münchenbuchsee. Zweite Auflage. Bern 1868.

Es ist bereits eine zweite Auflage dieser wackeren Arbeit erschienen. Sie ist in Form und Text fast unverändert, enthält aber eine willkommene Beigabe von klassischen Musterstücken, die die Brauchbarkeit des Lehrmittels gewiß erhöht. Sonst können wir nur wiederholen, was wir bei der ersten Auflage sagten: es darf das Büchlein wohl empfohlen werden; die klare Sprache, strenge Gliederung und Vollständigkeit bei aller Kürze wird Jedermann befriedigen, und gewiß Manchem wird es erhebliche Dienste leisten beim deutschen Unterricht oder in der eigenen Fortbildung. a.

Schulnachrichten.

Bern. Am 22. und 23. Mai a. c. fanden die Jahresprüfungen in der schweizerischen Rettungsanstalt Bächtelen statt. Im Rechnungsjahr 1867 zählte die Anstalt 45 Knaben und 27 Lehrerzöglinge. Beide Abtheilungen wurden geprüft und die anwesenden Mitglieder des engern und des weitern Komite's überzeugten sich neuerdings von den sehr befriedigenden Leistungen im Unterricht, die hauptsächlich der Tüchtigkeit der Lehrer und der Verbindung von Unterricht und Arbeit, wie sie in der Bächtelen durchgeführt wird, zuzuschreiben sind. Die Gesamtzahl der bis Ende Mai 1868 aufgenommenen Knaben beträgt 240; die jetzt in der Anstalt befindlichen vertheilen sich auf die Kantone Bern 15, Zürich 14, Aargau 5, Basel, Bünden, Thurgau je 2, Glarus, Waadt, Neuenburg je 1.

Die Zahl der seit der Organisation des Armenlehrerbildungskurses (1862) eingetretenen und nach der Vollendung der Probezeit definitiv aufgenommenen Lehrerzöglinge beträgt 43, davon aus dem Kanton St. Gallen 11, Zürich 7, Bern, Aargau und Glarus je 6, Appenzell 3, Thurgau 2, Luzern und Bünden je 1. Im Oktober 1866 haben 14 von diesen 43 Lehrerzöglingen nach vierjährigem Bildungskurse die bernische Staatsprüfung bestanden; Alle fanden sofort gute Anstellungen in Rettungsanstalten und Waisenhäusern in und außer der Schweiz, 3 wurden in der Mutteranstalt selbst verwendet. Auf Oktober des laufenden Jahres wird wieder eine Promotion von 12 Zöglingen zur Staatsprüfung und zum Eintritt in den praktischen Dienst reif, und die Aufnahmen

für einen neuen, mit Oktober oder November zu eröffnenden Kurs finden im Laufe des Sommers successive statt; die Zunahme der Armen-erziehungsanstalten und die zahlreichen Meldungen in den Bildungskurs ließen es der Direktion der Bächtelen als Pflicht erscheinen, in diesem gesegneten Werke fortzufahren, obwohl es große ökonomische Opfer erfordert. So weit die Lehrkräfte der Anstalt selbst für den Unterricht der Lehrlinge nicht ausreichen, leisten Lehrer und Geistliche von Bern bereitwillig Hilfe, und man darf von diesen das einstimmige Zeugniß hören, daß sie die Unterrichtsstunden in der Bächtelen zu ihren liebsten und lohnendsten Beschäftigungen zählen.

Das Rechnungsergebniß des Jahres 1867 war ein Vorschlag von Fr. 1448. 15. Es ist die Meinung verbreitet worden, daß die Bächtelen hoch fahre und daß sie reich sei. Beides beruht auf Täuschung. Das erstere wird durch die einfache Thatsache widerlegt, daß die Person durchschnittlich (nach einer Durchschnittsberechnung von 25 Jahren) nur auf 273. 14 zu stehen kommt, wenn alle Ausgaben, und auf Fr. 218. 52, wenn bloß die eigentlichen Anstaltskosten berechnet werden, wobei nicht zu übersehen ist, daß die Lebensbedürfnisse, welche die Anstalt aus ihrer eigenen Landwirtschaft zieht, bei dieser Berechnung mit gewerthet sind. Daß die Anstalt nicht reich sei, ergibt sich daraus, daß auf ihrem Gesamtvermögen von Fr. 228,574. 91 eine Summe von Fr. 80,782. 98 Passiven haftet, und daß an die Gesamtausgabe des letzten Jahres von Fr. 27,935. 67 nur Fr. 8327. 97 durch Kostgelder und Fr. 6853. 50 durch den Nettogewinn auf der Landwirtschaft bestritten wurden, die ganze übrige Summe von Fr. 12,754. 20 aber durch freiwillige Opfer der christlichen Wohlthätigkeit aufgebracht werden mußte. Möge daher die schweizerische Rettungsanstalt in der Bächtelen über den vielfältigen Anforderungen an die Wohlthätigkeit und über den sich stets mehrenden Rettungsanstalten in den einzelnen Kantonen nicht vergessen werden und mögen insbesondere die deutsch-reformirten Kantone der Schweiz, die Alle mehr und minder von dem wohlthätigen Wirken der Anstalt Nutzen ziehen, ihrer stets eingedenk bleiben. (N. 3. Stg.)

— Wir entnehmen der „Schweiz. Turnzeitung“ vom 1. Juni folgende Angaben von allgemeiner Interesse über den am 8., 9. und 10. Mai abhin in Bern unter der Führung von Niggeler und Dufresne abgehaltenen Vorturnerkurs.

Die Statuten des bernischen Kantonturnvereins schreiben vor, daß von Zeit zu Zeit sollen Vorturnerkurse veranstaltet werden, an welche die Sektionen nicht nur ihre Vorturner, sondern auch andere geeignete Mitglieder abordnen können. Der erste solche Kurs wurde an den vermeldeten Tagen im sogenannten Turngraben in Bern abgehalten. Es betheiligten sich im Ganzen 33 Turner, welche 13 Sektionen angehörten. Unter den Theilnehmern befanden sich 14 Volksschullehrer, worin ein gutes Zeichen für die Entwicklung und Verbreitung des Vereinsturnwesens darf erblickt werden.

Es war mit Rücksicht auf das diesjährige Kantonturnfest in Thun zunächst für zweckmäßig erachtet, den Vorturnern eine klare Anschauung zu geben, wie die beiden Geräthe — Pferd und Reck, — welche eine Fülle von Uebungsstoff darbieten, zur körperlichen Ausbildung Aller können benützt werden.

Die Uebungen am Pferde wurden von Niggeler und diejenigen am Reck von Dufresne geleitet. Eine kurze Anleitung zum Stangenspringen bildete den Schluß des Geräthturnens.

Nebst diesen Geräthübungen wurden auch die am Kantonalfeste auszuführenden allgemeinen Freiübungen durchgearbeitet und dann von einzelnen Vorturnern auch kommandirt, wobei sich das Bedürfniß fühlbar gemacht hat, daß da noch bedeutend muß nachgeholfen werden. Uebung im Instruiren, Kommandiren und Kombiniren fehlte noch der Mehrzahl*), während hingegen die Ausführung der Uebungen selbst wenig zu wünschen übrig ließ.

An diesen Vorturnerkurs schloß sich am 10. Nachmittags der feierliche Einzug der drei Turnvereine Berns in den Turngraben zur Eröffnung des Sommerturnens an, zu welchem Akte die Vorturner eingeladen wurden, welche sich auch in vollständiger Zahl betheiligten und dem Schauturnen ein belebendes Element verliehen.

Der Turngraben, von einer großen Zahl von Zuschauern umgeben, bot an diesem Nachmittag ein lebhaftes Bild allseitiger turnerischer Regsamkeit. —

Auf die

„Schweiz. Lehrerzeitung 1868“

kann fortwährend abonniert werden. Alle erschienenen Nummern senden wir den betreffenden Abonnenten nach.

Expedition der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

*) Es ist vieler Orten anderwärts auch so. D. N.

Anzeigen.

Ausschreibung.

An hiesiger Armen-Erziehungsanstalt die Stelle eines Hilfslehrers und Gehülfen in der häuslichen Erziehung. Besoldung: freie Station, in Baar 400 Fr. und im Zufriedenheitsfalle weitere 50 Fr. Die Anmeldung hat bei Vorsteher Jakob Minder vor dem 16. Juli zu geschehen.

Trachselwald (Ktn. Bern), den 14. Juni 1868.

Namens der Anstaltskommission:

Der Präsident:

U. Geißbühler.

Der Aktuar:

A. Dubi, Pfarrer.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem, der sich auch für das Autographiren von Liedern bestens empfiehlt, sind **Transporteurs** auf festem Carton, per Duzend à 45 und à 60 Rappen, stets vorrätzig.

J. Bünzli, Lithograph in Uster bei Zürich.

Mikroskope für Schulen

von 12 Fr. an, sowie

Mikroskopische Präparate

einzelnen und in ganzen Sammlungen von je 12 Stück u. s. w. zu verschiedenen Preisen.

Eine neuere Zusammenstellung, auch für stärkere Vergrößerungen geeignet, in Schachteln von 12 Stück zu 6 Fr., besonders für Schulunterricht z. Insektentheile, Insektenflügel, Foraminiferen, jetzt lebende und petrifizierte, empfiehlt nebst seiner großen Auswahl optischer, physikalischer und mathematischer Instrumente und Apparate bestens:

Th. Ernst,

unter'm Hôtel Vilharz in Zürich.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Frauenfeld durch **J. Suber's** Buchhandlung:

Wiese, Dr. Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen. II.: Das Lehramt und die Lehrer. 27 Bogen in gr. 8°. 6 Fr. 70 Rp. (I. u. II. cpl. 13 Fr. 35 Rp.)

Vorrätzig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

Glückseligkeitslehre

für das physische Leben des Menschen.

Ein diätetischer Führer durch das Leben.

Von **Ph. Karl Hartmann.**

Gänzlich umgearbeitet und vermehrt

von **Dr. Moritz Schreber.**

Achte Aufl. Preis 4 Fr.

Kärtchen der Schweiz.

Bearbeitet von

H. Weisk.

In Mappe 45 Cts.

Literarische Neuigkeiten,

soeben eingetroffen in

J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Dittes, Dr. Friedrich, Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Fr. 70.

Frank, Paul, Grundzüge der römischen Literaturgeschichte. Nebst Proben römischer Dichtungen in deutscher Uebersetzung. 1 Fr. 35.

Hermes, Dr. F., Stoa, Zeitschrift für die Interessen der höheren Töchterschulen. Im Verein mit deutschen Amtsgenossen herausgegeben. I. Bd. 1. Heft 1 Fr. 35.

Kellner, Dr. L., Pädagogische Mittheilungen aus den Gebieten der Schule und des Lebens. Mit besonderer Rücksicht auf die Fortbildung der Volksschullehrer in den Konferenzen. I. Bändchen. 3. vermehrte Aufl. 3 Fr. 35.

— **Volksschulkunde.** Ein Hand- und Hülsbuch für katholische Lehrer, Seminare und Schulaufsicher. 6. sehr vermehrte und verbesserte Aufl. 4 Fr.

Kuigge, Aug., Die geistige und körperliche Erziehung der Mädchen. Mit einem Vorworte von Direktor Dr. Mertens. 2 Fr.

Körner, Fr., Die Volksbildung als Grundlage des modernen Staats- und Kulturlebens. Beiträge zu einer zeitgemäßen Organisation des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens. Für Lehrer, Eltern, Landtagsabgeordnete und Gemeindevertreter. 6 Fr.

Kortenbittel, C. F., Hülsbuch beim biblischen Geschichtsunterricht. Zweite vermehrte Aufl. 70 Cts.

Kriebitzsch, Karl Theod., Vorschule der Literaturgeschichte für Schulen, vornehmlich höhere Töchterschulen und gehobene Bürgerschulen. In drei Stufen. 3 Fr.

Meuser's, H., Hülsbuch beim Unterricht in der deutschen Sprache. Für Volksschulen und die untern Klassen höherer Lehranstalten. 3. größtentheils umgearbeitete und verbesserte Aufl. Von H. Plate. 1 Fr. 20.

Meyler, J. G., Elementarbuch zur Übung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck in Volksschulen. Nebst Anhang über das Nöthigste aus der Sprach- und Rechtschreiblehre. 3 Fr.

Nehrlisch, G. C., Der Kunstgesang. Eine Gesangschule. Zweite durchaus umgearbeitete Aufl. Neue Ausgabe. 9 Fr. 10.

Pilz, Dr. Carl, Die höchste Aufgabe der Volksschule oder: Welche unabweißbaren Forderungen sind an die Schule der Gegenwart zu stellen hinsichtlich der Erweckung, Pflege und Wahrung des jugendlichen Fortbildungstriebes. Eine Schrift für Lehrer und Schulfreunde. 55 Cts.

Stoephasius, Marie, Ziele und Wege der weiblichen Erziehung nach den Anforderungen der Gegenwart. Ein Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. 1 Fr. 35.

Traut, Dr. H. Th., Bilder und Skizzen aus dem Leben deutscher Dichter des 18. Jahrhunderts. Eine Zugabe zu den deutschen Dichterverken. 4 Fr.

Widmann, Benedikt, Grundzüge der musikalischen Klanglehre. Für Musiklehrer, Schüler und jeden gebildeten Musikfreund leichtfaßlich dargestellt. Mit 20 Holzschnitten im Texte. 2 Fr.